

Änderungen:

Diese Änderungen der Festsetzungen sind vom Rat der Stadt Minden am 15.02.2007 beschlossen worden.

Minden, den 27.02.2007

Der Bürgermeister
Michael Buhre

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	
GE(G)	Eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe Text)	GE(G)	Eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe Text)
GI(G)	Eingeschränktes Industriegebiet (siehe Text)	GI(G)	Eingeschränktes Industriegebiet (siehe Text)
129.0	Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)		Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	(0,6)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
max.14.0 m	Höhe baulicher Anlagen	BMZ 6.0	Baumassenzahl

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

O	Offene Bauweise		Baulinie
			Baugrenze
		UG EG OG I II	Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..... Obergeschoß
			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
g	Geschlossene Bauweise		Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
	Begrenzungslinie der Verkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:	gr fr lr	Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
P	Öffentliche Parkfläche	St/GSt	Stell- bzw. Gemeinschafts-stellplätze
	Fußgängerbereich	Ga/GGa	Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen
V	Verkehrsberuhigter Bereich		
	Einfahrtbereich		
	Fläche für Bahnanlagen		

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

	Öffentliche Grünfläche		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Parkanlage		Bäume
	Spielplatz		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
			Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
			z.B. Bäume
	Private Grünfläche		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (gem. §9 Abs.1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)		Flächen für die Landwirtschaft
			Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Fläche für Versorgungsanlagen
	Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes	16.0	Abstände, Breiten ..... in m
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes		Vorgartenzone (Pflanzungen und Zufahrten)

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

7	Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer	V	Verkehrsgrünfläche
	Gemarkungsgrenze	H	Autobus-Haltebucht
	Flurgrenze		Absperrung
	Flurstücksgrenze	RHB	Regenrückhaltebecken
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenze		
	Wanderweg		Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter
	Grenze des Wasserschutzgebietes		

Ausfertigung 4

Gemarkung Päpinghausen, Flur 4

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 16,7 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden — Katasteramt — vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Planausfertigung.

Minden, den 6.5.1992

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1992) übereinstimmt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 15.12.1992

Horst Bieste
Öffentl. best. Verm.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 4.11.1988 u. 15.6.1989 die Aufstellung beschlossen und am 11.7.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 15.7.1992

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 18.7.1991 durchgeführt worden.

Minden, den 5.5.1992

Der Stadtdirektor
(Brinkmann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 27.2.1992 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 11.4.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 21.4.1992 bis 22.5.1992 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 15.12.1992

Der Stadtdirektor
(Brinkmann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 17.11.1992 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 15.12.1992

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 4.2.1993 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 19.3.1993

Detmold, den 19.03.1993

Aktenzeichen: 35.21.11-606/P.4

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

L.S. gez. Kus
(Kus)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 13.05.1993 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 13.05.1993 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Minden, den 02.08.1993

Der Stadtdirektor
L.S. gez. Hartmann
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und
1. Beigeordneter

Hiermit wir bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.1992 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.

Minden, den 02.08.1993

Der Stadtdirektor
L.S. gez. Hartmann
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und
1. Beigeordneter

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 777

(Industriegebiet II / Päpinghausen - Mitte)